

wienerberger

Transaktionsschlussmeldung zur Veräußerung von 2.500.000 Stück eigener Aktien

Veröffentlichung der Wiederveräußerung eigener Aktien gemäß § 7 Abs 1 und 2 Veröffentlichungsverordnung 2018 und der Beendigung der Wiederveräußerung gemäß § 7 Abs 4 Veröffentlichungsverordnung 2018

Die Wienerberger AG veröffentlichte am 31. August 2021 den Beschluss des Vorstands, eigene Aktien im Wege einer beschleunigten Privatplatzierung wieder zu veräußern (Veröffentlichung von Insiderinformationen; Veröffentlichung gemäß § 4 Abs 2 Veröffentlichungsverordnung 2018). Die entsprechende Absicht zur Wiederveräußerung bzw das Wiederveräußerungsprogramm (§ 5 Abs 1 Veröffentlichungsverordnung 2018) wurden bereits am 23. Juli 2021 veröffentlicht. Einen Bericht zum Ausschluss des Kaufrechts bestehender Aktionäre hatte die Wienerberger AG ebenfalls am 23. Juli 2021 veröffentlicht.

Die Wienerberger AG teilt mit, dass die Veräußerung der 2.500.000 Stück eigener Aktien der Wienerberger AG, welche rund 2.2% des Grundkapitals der Wienerberger AG darstellen, auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Mai 2020, der Vorstandsbeschlüsse vom 21. Juli 2021, 31. August 2021 und nochmals 31. August 2021, sowie des Aufsichtsratsbeschlusses vom 10. August 2021 außerbörslich durch ein beschleunigtes Privatplatzierungsverfahren (Accelerated Bookbuilding) und unter Ausschluss des Kaufrechts (Bezugsrechts) bestehender Aktionäre zu folgenden Parametern erfolgte:

Datum: 31. August 2021 (Settlement: 3. September 2021)

Anzahl der veräußerten eigenen Aktien gesamt: 2.500.000 Stück eigene Aktien der Wienerberger AG (davon börslich: 0 Stück; davon außerbörslich: 2.500.000 Stück)

Anteil am Grundkapital: rund 2.2% des Grundkapitals

Höchster/niedrigster erzielter Gegenwert je Aktie in EUR: 32,50/32,50

Gewichteter Durchschnittspreis je veräußerter Aktie in EUR: 32,50

Gesamtwert der veräußerten Aktien in EUR: 81.250.000

Aufgrund der Veräußerung von insgesamt 2.500.000 Stück eigenen Aktien der Wienerberger AG wurde die Maximalanzahl an eigenen Aktien, die im Rahmen des Wiederveräußerungsprogramms der Wienerberger AG, das am 23. Juli 2021 veröffentlicht wurde, ausgeschöpft. Das Wiederveräußerungsprogramm der Wienerberger AG, das am 23. Juli 2021 veröffentlicht wurde, ist damit per Ende des 3. September 2021 (Closing) beendet.

Rechtliche Hinweise:

Diese Mitteilung ist eine Pflichtmeldung gemäß § 7 Abs 1 und 2 Veröffentlichungsverordnung 2018 und § 7 Abs 4 Veröffentlichungsverordnung 2018.

Diese Veröffentlichung ist nicht zur Veröffentlichung oder Verbreitung oder Freigabe, direkt oder indirekt, in den oder in die Vereinigten Staaten der Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, jedes Bundesstaates der Vereinigten Staaten und des District of Columbia), Kanada, Australien, Südafrika, Japan oder jeder anderen Rechtsordnung bestimmt, in der eine solche Bekanntmachung rechtswidrig wäre. Die Verbreitung dieser Veröffentlichung kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich beschränkt sein, und Personen, in deren Besitz diese Veröffentlichung oder andere hierin erwähnte Informationen gelangen, sollten sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten. Die Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann einen Verstoß gegen die Wertpapiergesetze der betreffenden Länder darstellen. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen, die ein Angebot der eigenen Aktien oder den Besitz oder die Verbreitung dieser Veröffentlichung in einer Rechtsordnung erlauben würden, in der ein solches Vorgehen erforderlich ist.

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Übernahme von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Südafrika, Japan oder einer anderen Rechtsordnung dar, und die hierin erwähnten Wertpapiere wurden nicht gemäß den Wertpapiergesetzen einer dieser Rechtsordnungen registriert. Die eigenen Aktien wurden und werden nicht gemäß dem United States Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer anderen Rechtsordnung der Vereinigten Staaten registriert und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden, es sei denn, es liegt eine Ausnahme von der Registrierungspflicht unter dem Securities Act vor oder es handelt sich um eine Transaktion, die nicht der Registrierungspflicht unter dem Securities Act unterliegt, und es werden alle anwendbaren Wertpapiergesetze eines Bundesstaates oder einer anderen Rechtsordnung der Vereinigten Staaten eingehalten. Es erfolgt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten oder in einer anderen Rechtsordnung.

Diese Veröffentlichung wurde ausschließlich zum Zweck der Einhaltung zwingender Rechtsvorschriften erstellt. Die hierin enthaltenen Informationen dürfen nicht in Rechtsordnungen verbreitet werden, in denen eine solche Verbreitung unzulässig ist, und alle Empfänger werden gebeten, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.